



# Vom Grenzwald zur Grenzlinie

## Zur Entstehung der sächsisch-böhmischen Grenze

Katrin Lauterbach

An der Grenze zwischen Sachsen und Böhmen. Grenzstein von 1672 mit dem böhmischen Löwen auf der böhmischen Seite, nach 1918 markiert mit ČS für Československo  
© Wikimedia (Hejkal)

Die sächsisch-böhmische Grenze gehört zu den ältesten noch bestehenden Grenzen Europas. Sie verläuft vollständig im noch heute bewaldeten Gebirge, östlich im zerklüfteten Felsengebiet der Sächsischen Schweiz und westlich mit wesentlich größerem Anteil im Erzgebirge bis zur bayrischen Grenze. Ihre Entstehung ist durch die Entwicklung vom flächenhaften Grenzwald als breiten Streifen bis hin zur Grenzbestimmung als Linie zwischen der Markgrafschaft Meißen und dem Königreich Böhmen geprägt. Noch im Mittelalter kannte man eine Grenzlinie im heutigen Sinne nicht; die Siedlungsgebiete trennte ein meist breiter Grenzwald, der auch als Markwald

bezeichnet wurde. Mit der Rodung und Besiedlung der Grenzwälder setzt die Herausbildung der Grenze mit ihrer besitztrennenden Eigenschaft ein. Waldbesitz, durch den eine Grenze verlief, war in der Kolonisationszeit von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für die Siedeltätigkeit als auch für den Bergbau, er wurde umkämpft. Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf den kurfürstlichen Forstgrenzen, zumal sie in weiten Abschnitten die Landesgrenze bilden. Das Untersuchungsfeld wurde auf das Gebiet der Sächsischen Schweiz und des Osterzgebirges eingegrenzt, wobei zu beachten ist, dass die böhmische Grenze bis 1405

noch bis an die Gottleuba einschließlich der Stadt Pirna heranreichte und die Herrschaft Wehlen umschloss. Bis 1406/08 gehörten die Herrschaft Königstein, bis 1443 die Herrschaft Hohnstein, bis 1451 die Herrschaft Wildenstein und noch bis 1503 das Dorf Rosenthal zu Böhmen.<sup>1</sup>

Die landesgeschichtliche Forschung zur Entstehung der sächsisch-böhmischen Grenze setzte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ein. Hervorstechend sind die Arbeiten von Erich Berlet, Walther Schlesinger sowie Horst Torke.<sup>2</sup> Die ältesten, in Urkunden überlieferten Namen für das Erzgebirge bergen in sich die Bezeichnung für Grenzgebirge bzw. Grenzwald: „Fergunna“ (erwähnt 805) heißt markomannisch „Grenzgebirge“ und „Miriquidi“ (genannt 974 und 1004) hatte bei den Hermunduren die Bedeutung „Dunkelwald“ mit der Nebenbedeutung „Grenzwald“. In Bezug auf die Erschließung des Grenzwaldes kam er zu dem Ergebnis, dass sich um 1450 Böhmen und Sachsen in Richtung geschlossener Territorialstaaten entwickelten. Der sie trennende Grenzwald als Streifen bzw. Fläche wurde durch Siedeltätigkeit in seiner Breite beträchtlich verkleinert. Weiter östlich war Berlet infolge des Zinnbergbaus und besserer Wegsamkeit schon nicht mehr geschlossen und wies teilweise durch beidseitige Siedlungen bereits eine Grenzlinie auf. Mit dem Vertrag von Eger wurde 1459 durch Gebietstausch zwischen den politischen Kräften, dem Königreich Böhmen und dem Kurfürstentum Sachsen, ein Zustand des Gleichgewichts hergestellt, der die sächsisch-böhmische Grenzlinie im Erzgebirge mittelbar und zugleich grundlegend mitbestimmte. Es handele sich fortan allein um die Herausarbeitung der einzelnen, unbestimmt gelassenen Grenzstrecken.<sup>3</sup>

Schlesinger erforschte 1938 die Herausbildung der Grenze in größeren Zusammenhängen und zeitlich weiter zurückreichend. Er stellte fest, dass die sächsisch-böhmische Grenze weder eine Volks-, Sprach- noch Kulturgrenze war, eine Wirtschaftsgrenze erst nach dem Ersten Weltkrieg geworden sei und deshalb die grenzbildenden Kräfte zunächst in geografischen, sodann in politischen Gegebenheiten zu suchen sind. Nach dem Ende direkter kaiserlicher Herrschaft entwickelte sich zunehmend das Territorialbewusstsein der böhmischen und sächsischen Landesherrn, und der Prozess der Staatsbildung begann. Schon im 13. Jahrhundert ist das wesentlichste Stück auf dem Weg vom Grenzsaum zur Grenzlinie zurückgelegt worden. Ein klassischer Beleg für die Herausbildung von linearen Grenzen ist die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1223 (1241) mit der klaren

### Chronologischer Überblick zur Entstehung der sächsisch-böhmischen Grenze

Ab 7. Jh.	Slawische Besiedelung in den Niederungen entlang der Flusstäler
9./10. Jh.	Urkundliche Erwähnungen der Begriffe <i>Fergunna</i> (markomannisch für Grenzgebirge), <i>Miriquidi</i> (hermundurisch für Dunkelwald, Grenzwald) auf 30 bis 90 Kilometer Breite unbesiedeltes Reichsland
12./13. Jh.	Deutsche Ostkolonisation; Besiedlung rückt ins Gebirge vor; Siedler kommen aus Thüringen, Franken, Bayern; Bergleute aus dem Harz
14./15. Jh.	Streubesitz meißnischer und böhmischer Herrscher beiderseits des Gebirges Erster direkter Siedlungskontakt im Gebirge an den weg-samsten Übergängen Beiderseitiges Interesse an der Waldnutzung (Holz) als siedlungs- und bergbautechnische Voraussetzung Mündliche Grenzversprechen mit Begehung oder Umritt Lachterung von Bäumen und Grenzsteinen, Aufwerfen von Grenzhügeln in strittigen Abschnitten oder um Zweifel zu beseitigen
1410 (rechtselbisch), 1456 (linkselbisch)	Erste schriftliche Teilfixierung der Grenze Grenzurkunde Winterberggebiet nach Herrschaftsteilung Grenzurkunde der Herrschaft Königstein als kurfürstliche Amtshandlung
1459	Vertrag von Eger, sächsisch-böhmischer Gebietsaustausch Entwicklung hin zum Flächenstaat Noch keine explizite Beschreibung einer linearen Grenzlinie
18. Jh.	Durchgängige Versteinung der Grenzlinie

Absicht, Zweifel zu beseitigen, die mit den neuen Rodungen entstanden waren. Der Verlauf der ostdeutschen Kolonisation entsprach zugleich der Verfestigung der äußeren Grenzen. Der Vertrag von Eger 1459 erwies sich als dauerhafte Kompromisslösung. Zu einer linearen Festlegung des Grenzverlaufs gelangte man allerdings noch nicht. Hans-Jürgen Karp lieferte 1972 innerhalb einer vergleichenden Studie zur Entwicklung der West- und der Ostgrenze des deutschen Reiches ergänzende bestätigende Ergebnisse.<sup>4</sup> Ursprüngliche Voraussetzung für die Entwicklung vom Grenzsaum zur Grenzlinie sei die faktische Besitzergreifung durch Kolonisation und daraus folgend die Fixierung einer Grenzlinie, ohne dass über ihren Verlauf ein Vertrag abgeschlossen werden brauchte. Nur unter der Voraussetzung von Zweifel und Streit beim Zusammentreffen der Kolonisationsbewegungen konnte es zur Abmachung über eine lineare Abgrenzung zweier Nachbarterritorien kommen. Die Tatsache, dass großflächige Landesstaaten sich zuerst im Osten und nicht im Westen des deutschen Reichs ausgebildet haben, hat bemerkenswerterweise gerade nicht im Osten zu einer systematischen und vollständig linea-

1 Der vorliegende Artikel basiert auf einer wissenschaftlichen Recherche der Autorin für die Ausstellung „Grenzräume“ der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen auf Schloss Weesenstein 2008.

2 Erich Berlet: Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Diss. Leipzig 1900; Walther Schlesinger: Entstehung und Bedeutung der sächsisch-böhmischen Grenze. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 59 (1938), S. 6-38; Horst Torke: Historische Grenzen und Grenzzeichen in der Sächsischen Schweiz. Pirna 2002

3 Berlet (wie Anm. 2), S. 46.

- 4 Hans-Jürgen Karp: Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsäum. Köln/Wien 1972.
- 5 Vollständige Transkription der Grenzbeschreibung von 1410 bei Torke (wie Anm. 2), S. 238.
- 6 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8340/13, Bl. 118a, Faksimileausschnitt bei Torke (wie Anm. 2), S. 27
- 7 HStA Dresden, 10024, Loc. 8340/13, Bl. 127-133; Torke (wie Anm. 2), S. 28-30 mit vollständiger Transkription S. 238-243.
- 8 Allgemein für den folgenden Abschnitt: Friedrich Kluge/Elmar Seebold: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 25. Auflage Berlin 2011.
- 9 Hans-Werner Nicklis: Von der „Grenitze“ zur Grenze. Die Grenzidee des lateinischen Mittelalters (6.–15. Jh.). In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 1-29, hier S. 22.

ren Zirkumskription des Territoriums geführt, sondern wurde nur in den erschlossenen Grenzgebieten festgelegt. Herrschaft wurde offenbar stärker als Herrschaft über Leute und nicht so sehr über Land verstanden.

Torkes Forschungen gehen nicht explizit von der Landesgrenze, sondern klugerweise von Forstgrenzen aus. Denn die Landesgrenze im Gebirge entwickelte sich aus einer Waldzone, und Waldbesitz war von territorial- und siedlungspolitischer Bedeutung. Er bemerkte, dass die sächsisch-böhmische Grenze bereits vor dem Vertrag von Eger 1459 in Teilbereichen be-  
gangen, beschrieben und als Linie markiert war. Diese Feststellung steht nicht im Widerspruch zu Schlesinger. Vielmehr sind die bereits linearen lokalen Teilabschnitte der Grenze Stationen im Prozess ihrer Vollendung als Linie, die überall dort zuerst entstanden ist, wo direkt aneinanderstoßende Herrschaften beiderseitiges Interesse an der Waldnutzung hatten. Die Grenzfeststellungen erfolgten unter dem allgemein anerkannten Rechtsbrauch, unter Augenschein möglichst vieler Zeugen die Grenze mit beiden Nachbarn zu begehen, sie überwiegend durch Kerbung markanter Bäume (Lachterung) oder von auf der Grenze liegenden Steinen kenntlich zu machen und ein Protokoll darüber als Urkunde anfertigen zu lassen. Dabei vertraute man auf das überkommene Wissen über den Grenzverlauf mittels Anhörungen der ehrbaren und älteren Männer wie der Förster und Richter. Sie verkörperten mit ihren lokalen Kenntnissen und ihrem Forstdienst einen Wissensschatz über die Grenzziehung seit dem 14. Jahrhundert. Hier bestätigt sich, dass in der Anfangszeit der Entstehung der Grenzlinie das Gewicht auf dem mündlichen Versprechen lag. Die schriftliche Erfassung des Grenzverlaufs, einer Aufzählung von Flurnamen und Grenzzeichen konnte Außenstehenden oder neuen Besitzern nur ungenaue Kenntnis vermitteln. Die gemeinsame Begehung mit der Erneuerung unbrauchbar gewordener oder verschwundener Grenzmale blieb deshalb bis zur lückenlosen Markierung der Grenze im 18. Jahrhundert wichtiges Instrument, um Grenzunsicherheiten zu vermeiden und sich der gegenseitigen Anerkennung zu versichern.

Die älteste erhalten gebliebene Grenzbeschreibung des Untersuchungsfeldes ist ein Zettel aus dem Jahr 1410 und betrifft das rechtselbische Winterberggebiet: „ist eine Bereynunge gescheen und gegangen Zwischen den Edlen Ern Heinriche, Hrn auf dem Wildenstein, an einem teil vnd Hrn Hincko hrn auf dem scharffenstein, am andern teyll, solche Bereynung ist gescheen durch Yr beyder Willen vnd vorgeung der fors-

ter“.<sup>5</sup> Sie ist wohl durch eine Abtrennung der Herrschaft Wildenstein (heute Hintere Sächsische Schweiz) von der Herrschaft Scharffenstein/Bensen (heute Böhmisches Schweiz) entstanden. Sie war damals noch keine Landesgrenze, denn beide Herrschaften gehörten zu Böhmen. Das änderte sich 1451, als die Herrschaft Wildenstein an das Kurfürstentum Sachsen verkauft wurde. Aus der Urkunde von 1451, die eine detaillierte Grenzbeschreibung anhand topographischer Geländemarken enthält, ist ersichtlich, dass sie bereits mit zahlreichen Grenzzeichen wie gelächerten Bäumen und in Fels eingehauenen Kreuzen markiert war: „Diße nachgeschriben Reyne hat er Albrecht Bircke von der Dawbe etc meym hern von Sachssen vorkaufft zcum Wildenstein [...] Die sich anheben zum Ersten an der Kirnitzsch in dem Zcegenrunde, daselbst steht eine grosse Buche vnd ein erhle, do nochmals lochtern zu eym Reyne eyngewen sint. Vnnd den Zcegenrunt zu ende uff biß Ins Rossmaul, das dann auch wol geburlich zu eym Reyne verlochert ist. Vom Rossmaul eynen weg eynyder bis uff den Zcegenruck. Vom Zcegenrück biß an die hochste steynwant, von der höchsten steynwant biß vnnder das Thor, do die sieben Creutze zu eym Reyne eyngewen sint. Von demselben Tore und sieben Creutzen biß zu den dreyen Bornern, von den dreyen Bornern ynerabe biß an die dorrenbele biß in die Kempnitzbach Von der Kempnitzbach biß in die Elbe“.<sup>6</sup>

Im linkselbischen Bereich liegt als älteste Grenzurkunde eine Grenzfeststellung der Herrschaft Königstein von 1456 vor. Sie erfolgte unter Anhörung der Förster, Richter sowie älterer und vertrauenswürdiger Leute, insgesamt zwölf Personen, zudem bezeugten drei Hammermeister den niedergeschriebenen Grenzverlauf: „der richter vom Gißhobel, der achtzig jar eyn besesener zum Gißhobel gewest ist vnd in sulch zzeit woll dreisig jare forster, der sagt, das sich die reynunge zwischen dem Konigstein vnnd Tetschen anhebet an der Elbe vnd das flus in der Clopin [Gelobtbach] scheidet Tetschner vund Konigsteiner gerichte bis an das ligende steinen creuz hinder dem tschirnstein“.<sup>7</sup>

### Sprachgeschichtliche Quellen

Sprachforschung ist in der Lage, in tiefere geschichtliche Ebenen einzutauchen als es die schriftliche Überlieferung erlaubt. Sprache ist ein Spiegelbild seiner Zeit und seiner Umgebung, sie verändert sich. Sprache bildet Begriffe für neu entstandene Phänomene. Sprache konserviert Begriffe, wenn sie dauerhaft in Gebrauch sind, auch wenn die bezeichneten Phä-

nomene sich weiterentwickeln. Und Sprache wird beeinflusst von Nachbarsprachen, wenn diese bereits einen festen Begriff für ein neues Phänomen gebildet haben. Voraussetzung ist, dass die Sprecher in engem Kontakt stehen und die Fremdsprache respektieren. Aus diesen Gründen lohnt die etymologische Beschäftigung mit wichtigen Begriffen eines Themas, dessen Wurzeln weiter als die schriftliche Überlieferung zurückreichen.<sup>8</sup>

**Grenze** ist das wichtigste slawische Lehnwort in der deutschen Sprache. „Grenitzen setzen“ – Objekte mit Besitzzeichen versehen – wurde zum Leitmotiv der Ostkolonisation.<sup>9</sup> „Grenze“ ist ein Rechts- und Verwaltungsterminus und bedeutet seinem slawischen Ursprung „granica“ nach „Grenzzeichen, das spitz, kantig und hervorstehend ist“. Aus dem Plural, der Summe der Zeichen, konnte sich die Bedeutung „Grenzverlauf“ entwickeln. Für die intensive Durchsetzung des Wortes „Grenze“ ist die Nutzung als Rechtsterminus in den deutschen Kanzleien und der ebenfalls bevorzugte Gebrauch von „Grenze“ in Luthers Bibelübersetzung bedeutungsvoll. In lokalen Grenzbeschreibungen an der sächsisch-böhmischen Grenze kommt „Granitze/grenitze“ erst 1456 vor, und zwar als Doppelung mit „Rain“ („reynt ader grenzt“).<sup>10</sup> Das deutsche Wort **Mark** war im frühen Mittelalter der am weitesten verbreitete Begriff für „Grenze“. „Mark“ steht für „Rand“, die altnordische Form „mork“ stand für „Grenzland“, „Wald“, „Grenzwald“. Sie war in ihrem Ursprung also ein Grenzgebiet, keine Grenzlinie.<sup>11</sup> Sie war eine bewaldete und damit nahezu unbewohnte Zone, ein faktisches Niemandsland, das noch ungesichert war. Marken wurden als Verwaltungseinheit beim Aufbau des Deutschen Reiches seit Kaiser Karl dem Großen um 800 errichtet. Als von außen bedrohtes Randgebiet des karolingischen Reiches hatten die Markgrafen besondere militärische Befugnisse.

Das Wort **Rain** ist das am meisten verwendete deutsche Wort für „Grenze“ in Zusammenhang mit einem konkreten Grenzabschnitt oder -punkt vor Übernahme des slawischen Lehnworts. Es bezeichnete einen Grenzstreifen in Gemeindeeigentum zwischen zwei Äckern in Einzeleigentum, er durfte nicht beackert werden und wurde in der Regel zum Ablagern der Feldlesesteine benutzt. „Rain“ wurde zudem angewendet auf die Grenzen zwischen Einzel- und Gemeindebesitz als auch auf die Grenzen zwischen Gemeinde- und landesherrschaftlichem Territorium. Es wird vermutet, dass die Bedeutungsabnahme des ursprünglich mit „Grenze“ austauschbaren Begriffs „Rain“ der fehlenden Verwendung als Kanzleiwort und der reinen

Verwendung auf der Dialektebene geschuldet ist.<sup>12</sup>

Das slawischstämmige Wort **Kopitze** wurde ebenfalls zum Lehnwort der deutschen Sprache und hat sich heute nur noch in Orts- und Flurnamen erhalten. Es bedeutete einen künstlich angelegten Stein- oder Erdhaufen zur Markierung der Flurgrenze.<sup>13</sup> Das Wort wurde als Rechts- und Verwaltungsterminus zur gleichen Zeit wie „granice“ ins Deutsche integriert. Die Vielfalt der lateinischen Umschreibungen in älteren Grenzurkunden für künstliche Grenzhaufen verrät die Unsicherheit der Kanzlisten. Daraus folgert, dass die deutschen Siedler deutlichere Begriffe mitgebracht hätten, wenn sie Sache und Bezeichnung bereits genau gekannt hätten. Unter diesen Umständen bestanden für den slawischen Terminus günstige Voraussetzungen, in das koloniale Deutsch einzudringen. Der Ortsname Copitz an der Elbe, unmittelbar gegenüber Pirna, ist im ehemaligen Grenzgebiet des Gaues Nisan zu Böhmen erhalten. Hier wird eine Grenz- und Zollstation vermutet, unterstützt durch die Lage am Austritt der Elbe aus dem Gebirge, an der Furt einer alten Verkehrsader mit entsprechenden Münzfunden und der Wiederholung der Flurnamen am anderen Ausgang des Elbsandsteingebirges und einer weiteren Zollstation Kopitz (1207 nördlich von Brüx) am böhmischen Fuß des Erzgebirges.<sup>14</sup>

Das Wort **Lachter** bedeutete Einschnitt oder Kerbe an einem Baum als Grenzmarke, die Bezeichnung wurde auch auf Grenzsteine übertragen. „Lachter“ wurde mundartlich zu „Lochter“ vertrübt. Lachbäume sind im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet seit Mitte des 14. Jahrhunderts archivalisch belegt, auch der Flurname „Lugstein“ an der Grenze südlich von Altenberg stammt von Lochstein.<sup>15</sup>

Die Bezeichnungen **Begehung**, **Begang**, **Umrirt** beschreiben die gemeinsame Begehung der Grenze an einem festgelegten Termin.<sup>16</sup> Im Mittelalter kommen solche Umgänge häufig in den Archivalien vor und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der gegenseitigen Anerkennung und Festigung der Siedlungsgebiete. Das mittelhochdeutsche Wort began = begehen entstammt dem 8. Jahrhundert und heißt eigentlich „entlanggehen“, „von da aus besichtigen“ und „feiern“. Grenzbegehungen waren verbindliche herrschaftliche Amtshandlungen und keine Privatangelegenheit, was die Teilnahme der Landvögte als Vertreter des Kurfürsten zeigt. Der Grenzverlauf war mündlich überliefert und wurde bezeugt durch die Befragung der ältesten Anwohner und der lokalen Amtsträger wie Richter und Förster.

10 HStA Dresden, 10024, Loc. 8340/13, Bl. 128a.

11 Franz X. Simmerding: Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler. Ein Beitrag zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte. München 1996, S. 50, 429, dort grundlegende Literaturangaben.

12 Zur Sprachgeschichte von „Grenze“: Günter Bellmann: Slavoteutonica. Lexikalische Untersuchungen zum slawisch-deutschen Sprachkontakt im Ostmitteldeutschen. Berlin 1971, S. 229-231; Nicklis (wie Anm. 9), S. 9-11; Simmerding (wie Anm. 11), S. 49-62.

13 Bellmann (wie Anm. 12), S. 225-227; Torke (wie Anm. 2), S. 12.

14 Otto Eduard Schmidt: Die Besiedelung des sächsischen Elbkessels und die Anfänge von Dresden. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 48 (1927), S. 41 f.

15 Martin Hammermüller (Hrsg.): Um Altenberg, Geising und Lauenstein. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandaufnahme im Gebiet von Altenberg und Fürstenwalde (Werte der deutschen Heimat 7). Berlin 1964, S. 195; Torke (wie Anm. 2), S. 17

16 Simmerding (wie Anm. 11), S. 367-376.

17 Ulrich Scheuermann: Flurnamenforschung. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Melle 1995, S. 4-7, 18 f.

18 Hammermüller 1964 (wie Anm. 15), S. 195; Urkundenbelege bei Torke (wie Anm. 2), S. 17, 238 ff.

19 Hammermüller 1964 (wie Anm. 15), S. 166.

20 Hammermüller 1964 (wie Anm. 15), S. 77; Torke (wie Anm. 2), S. 31-33.

- 21 Christian Preiß: Die alte Teplitzer Poststraße. Vom vorgeschichtlichen Steig zur Autobahn des 21. Jahrhunderts. Pirna 2004, S. 32; Alfred Meiche: Mantel oder Zuckmantel (Gabelkiefer als Wegweiser). In: Deutsche Geschichtsblätter 11 (1910), S. 201-217, 225-240; Rainer Aurig: Gebirgsüberschreitende mittelalterliche und neuzeitliche Verkehrsverbindungen im Bereich der Elbe und Neiße und ihre Stellung bei der Ausformung der Kulturlandschaft. In: Sachsen – Böhmen – Schlesien. Forschungsbeiträge zu einer sensiblen Grenzregion. Dresden 1994, S. 13
- 22 Kluge/Seebold (wie Anm. 8), S. 407; Alfred Meiche: Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna. Dresden 1927, S. 113.
- 23 Hammermüller 1964 (wie Anm. 15), S. 27; Hans Walther: Slawische Namen im Erzgebirge in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. In: Hans Walther: Zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgewählte Beiträge 1953–1991. Leipzig 1993, S. 271; Meiche (wie Anm. 22), S. 130 f.
- 24 Hans Walther: Historische Gewässernamenschichten (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen G II 4). Dresden 2005.
- 25 Walther 1993 (wie Anm. 23), S. 290 ff.
- 26 Ernst Schwarz: Die volksgeschichtlichen Grundlagen des Kreises Pirna (Orts- und Flurnamen). In: Zeitschrift für slawische Philologie 22 (1954), S. 58-87, 243-271, hier S. 257 ff.; Walther (wie Anm. 24).
- 27 Schlesinger (wie Anm. 2), S. 31 f.
- 28 Rudolf Kötzschke: Epochen der Siedlungsgeschichte in Sachsen und Nordböhmen. In: Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens. Dresden 1937, S. 1-27.

#### Autorin

Katrin Lauerbach  
Pirna

### Namenskundliche Quellen

Besiedlung ist Voraussetzung für die Herausbildung der Grenzlinie. In Namen finden sich Hinweise auf das Heranrücken der Siedler an die Grenze - auf Tätigkeiten, grenzüberschreitende Verkehrswege, Zeichen oder einmalige Situationen, die sich womöglich zeitlich einordnen lassen. Namenskunde erforscht die mündliche Übertragung der Sprache seit der Zeit der Erstbenennung individueller Phänomene (Personen, Orte, Gewässer etc.) und reicht genauso weit zurück wie die Erforschung der sprachlichen Allgemeinbegriffe (Appellative). Die besondere Bedeutung der Orts- und Flurnamen ist, dass sie dauerhaft am Boden haften und dadurch in tiefere geschichtliche Ebenen zurückreichen, die meist schon Jahrhunderte vor der schriftlichen Ersterwähnung liegen. Nicht nur die Organisationsform der Aufteilung von Grund und Boden, sondern auch längst verschwundene Dorfnamen und Verkehrswege sind in Flurnamen erhalten geblieben. Orts- und Flurnamen sind aus Appellativen gebildet, die eine Eigenheit der Siedlung bezeichnen, die im Augenblick der Benennung charakteristisch war. Zugleich spiegeln Eigennamen die Appellative ihrer Entwicklungszeit wider.<sup>17</sup> Zu den unmittelbar auf die Grenze verweisenden Namen gehört der Lugstein an der Grenze südlich von Altenberg, der seinem alten Namen Lochstein nach gelochert sein musste, das heißt eine Lachter, ein Grenzzeichen, trug.<sup>18</sup> Grenzbach heißt ein linker Quellarm der Gottleuba östlich von Fürstenwalde. Ein Flurstück am Grenzbach unweit der Harthe heißt Raingrund, im böhmischen Teil Hraničín.<sup>19</sup> Der Name Streitholz oder Streitwald für den über Jahrhunderte umstrittenen Grenzabschnitt zwischen der Königsteiner und der Tetschener Herrschaft südlich des Glasergrundes wechselte mit Kriegkholtz (bei Oeder/Zimmermann 1608). Er ist zurückzuführen auf die Schwierigkeiten bei der Fixierung der Grenzlinie, die erst in der Grenzberaunung von 1797 endgültig festgelegt wurde.<sup>20</sup> Den gebirgs- und grenzüberschreitenden Heerwegen und Altstraßen folgten die Siedelbahnen beim Landesausbau, damit in Zusammenhang stehende Namen sind z. B. Zehista (slawisch zájezd = Abfahrt) mit einem veralteten Flurnamen Zuckmantel (Gabelkiefer an der Wegscheide) oder der Bergname Hemmschuh (Steilstück, wo die Vorlage eines Keiles nötig war) nahe des Gebirgspasses nach Klostergrab unweit von Rehefeld-Zaunhaus.<sup>21</sup> Die Ortsnamen Herbergen und Seitenhain (Hain = Hecke/Verhau) deuten auf eine militärische Nutzung in ihrer Entstehungszeit als Heerlagerplatz sowie als

Verhau und Abriegelung der Passstraße.<sup>22</sup> Zu den zahlreichen Siedlungs- und Gewässernamen der Waldbewirtschaftung und des Bergbaus, die auf die Erschließung des Grenzwaldes verweisen, gehören die slawischstämmigen Namen Pöbelbach (von slawisch pobel = Asche, diente als wertvoller Rohstoff, u.a. zur Glasherstellung) und Kleppisch (von slawisch klepač = Hammer, Hammerwerk zum Zerpochen der geförderten Erze in Vorbereitung des Schmelzvorgangs).<sup>23</sup>

Gewässernamen sind eine besonders konservative Gruppe der Flurnamen und können bis in indogermanische Bezeichnungen zurückreichen.<sup>24</sup> Die überwiegende Zahl der Flüsse und Bäche im Grenzgebirge tragen slawische Namen und sind auf die zuwandernden Deutschen übergegangen. Das hat immer wieder Anlass gegeben, den Anteil der Slawen an der Besiedlung des Erzgebirges zu bestimmen. Walther vertrat die Ansicht, dass ein relativ hoher Anteil der slawischen Orts-, Flur- und Flussnamen des Erzgebirges in der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert entstanden ist, zum Teil auch noch im Verlauf der bäuerlichen deutschen Besiedlung, an der Slawen zu einem nicht geringen Prozentsatz beteiligt gewesen sein müssen, da sonst die große Zahl slawischer Namen kaum von den Neusiedlern hätte übernommen werden können.<sup>25</sup> Die Wälder wurden schon vor ihrer Rodung zum Lebenserhalt der slawischen Einheimischen für Nahrung (Wild, Fische, Honig, Wildpflanzen) und Kleidung (Felle) genutzt. Schwarz kam zu dem Ergebnis, dass die Eindeutschung der Gewässer- wie der Ortsnamen seit Ende des 12. Jahrhunderts erfolgte.<sup>26</sup> Er relativierte aber den Anteil der Slawen an der Besiedlung. Deutsche Flurnamen treten bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf, und ab dem 14. Jahrhundert gab es bereits mehr deutsche als slawische Flurnamen. Auf böhmischer Seite stand im 13. Jahrhundert ein tatkräftiges Königtum, das die Siedelleistung deutscher Adliger und Bauern bereitwillig anerkannte, sie aber unter ihr straffes Zentralregiment stellte und keine wettinische oder reichsunmittelbare Oberherrschaft zuließ. Die Deutschen in Böhmen waren selbstständig Berechtigte auf ihrem Rodungsbesitz, aber keine Amtsträger.<sup>27</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die grundlegende Tatsache in Bezug auf die Herausbildung der böhmisch-sächsischen Grenze die breite deutsche Besiedlung ist, die sich von beiden Seiten, der böhmischen und der meißnisch-sächsischen über die einst mitten im Urwald gedachte Grenze hinweg schloss.<sup>28</sup>